

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen
und Garagen und deren Ablösung
vom 03.07.2019**

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung wird wie folgt geändert:

§ 1

Die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf betragen bei

- Zu 1.2. der Anlage zu § 5 der Satzung
**Senioren-Wohnanlagen (z.B. Senioren-Wohnanlage „Am Rathaus“)
je Wohneinheit 1,5 Stellplätze**
- Zu 2.2. der Anlage zu § 5 der Satzung
**Arztpraxen und vergleichbar
je 30 qm Nettonutzfläche 1 Stellplatz**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Kümmersbruck, den 03.07.2019
Gemeinde Kümmersbruck



Roland Strehl, 1. Bürgermeister

-beschlossen in der GR-Sitzung vom 02.07.2019-